

21. XI. 2890. Kantonsspitalneubauten Zürich. Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 20. November 1944 den Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 1944 über den Bau des Traktes V der Neubauten des Kantonsspitals Zürich beraten und gemäß gleichlautendem Antrag der vorberatenden Staatsrechnungsprüfungskommission vom 15. November 1944 folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Der sofortigen Erstellung des Traktes V der Neubauten des Kantonsspitals Zürich unter Verzicht auf den vom Bund seinerzeit in Aussicht gestellten Beitrag aus Arbeitsbeschaffungskrediten, der für Trakt V zirka Fr. 720 000 betragen würde, wird zugestimmt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Diese Mitteilung geht an die Baudirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.